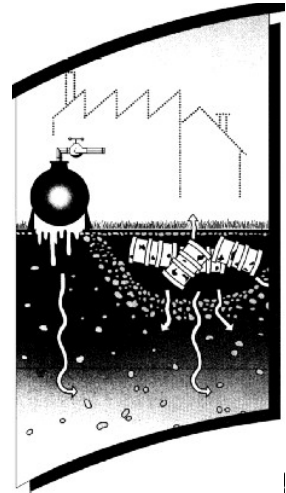


### Altlastengutachten haben Konsequenzen!

Ein Altlastengutachten muss qualifizierte Untersuchungen und fundierte Bewertungen enthalten, da davon erhebliche Konsequenzen für das Grundstück abhängen wie z. B.:

- è Grundstückswert
- è Grundstücksnutzung
- è Sanierungskosten
- è Altlastenfreistellung

Ein Altlastengutachten soll primär die Belastungssituation sicher erfassen und die davon ausgehenden Gefahren unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben sachkundig bewerten.



Entscheidend ist, dass ein Altlastengutachten eine problemorientierte Lösung bietet, damit das Grundstück optimal genutzt werden kann und auch in Zukunft keine Überraschungen bereithält. Altlastengutachten, die vor 1999 erstellt wurden und erst jetzt aufgrund von Nutzungsänderungen des Grundstücks relevant werden, entsprechen oft weder dem heutigen Stand der Technik, noch sind sie nach den Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bodenschutzverordnung (1999) erarbeitet worden.

### Kriterien zur Einschätzung der Qualität von Altlastengutachten:

- Ⓟ Beträgt die Gesamtseitenzahl 1- 5? Dann handelt es sich um einen *Prüfbericht*.
- Ⓟ Wurden die bisherigen Nutzungen des Grundstücks chronologisch recherchiert?
- Ⓟ Sind die zu erwartenden Schadstoffe aus der Recherche abgeleitet worden?
- Ⓟ Ist ein Untersuchungskonzept aufgestellt worden, in dem die zu erwartenden Kontaminationsherde in einer Karte skizziert wurden?
- Ⓟ Sind auf ca. 1000 m<sup>2</sup> nur 3 Probenahmepunkte ausgewählt worden? Diese sind nicht repräsentativ!
- Ⓟ Sind aus mehreren Tiefen an einem Punkt Proben entnommen worden?
- Ⓟ Liegen Angaben zum Grundwasserflurabstand und zur geologischen Ausgangssituation vor?
- Ⓟ Wurden die Analysewerte nach der Bodenschutz- und Altlastenverordnung bewertet? „Berliner“- oder „Holland“- Liste o.a. sind mit einer Ausnahme nicht mehr zulässig! Z0-, Z1- u. Z2-Werte der LAGA sind nicht für die Beurteilung von Bodenkontaminationen heranzuziehen, sondern zur Beurteilung der Verwertbarkeit von Bodenaushubmaterial!
- Ⓟ Wurde die geplante oder tatsächliche zukünftige Nutzung auf dem Grundstück bei der Gefährdungsabschätzung berücksichtigt?
- Ⓟ Wurde die Gefährdungsabschätzung für die Wirkungspfade *Boden-Mensch*, *Boden-Pflanze* und *Boden Grundwasser* vorgenommen?

**Ein Altlastengutachten muss Sicherheit und problemorientierte Lösungen bieten.**